

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Seph“ vom 3. Juni 2023 14:52

Zitat von kleiner gruener frosch

Das hieße ja, dass es rechtlich explizit verboten ist. Habe ich das explizite rechtliche Verbot hier im Thread bisher überlesen? Falls ja, verlinkt ihr es mir noch einmal. Danke.

Es gibt ganz offensichtlich auch keine explizite Erlaubnis zur Nutzung von Privatkonten für dienstliche Gelder. Wie gesagt: ich habe das mehrmals versucht, schriftlich zu erhalten....war offensichtlich nicht möglich 😞 Es gibt wiederum schriftlich fixiert relevante Straftatbestände, an die man gefährlich nah herankommt, z.B. §246 StGB. Alleine schon um sich diesem Verdacht gar nicht erst aussetzen zu müssen, würde ich darauf verzichten, privat dienstliche Gelder zu verwalten.